



Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

Az.: 2018-04-D-11-de-3

Original: FR

Fassung: DE

Beschlüsse der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis

Tagung vom 17.-19. April 2018 – Tallinn (Estland)

Genehmigt im Wege des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/24 am 6. Juni 2018

III. SCHRIFTLICHE MITTEILUNGEN

a) Ergebnisse schriftlicher Verfahren an die Mitglieder des Obersten Rates (2018-03-D-21-fr-1)

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/01 - Beschlüsse der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 5. Dezember 2017 (2017-12-D-15-fr-1)

Im Wege des am 9. Januar 2018 eingeleiteten und am 23. Januar 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat die Beschlüsse der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 5. Dezember 2017 (2017-12-D-15-fr-1).

Die endgültigen Beschlüsse (2017-12-D-15-fr-2) sind seither auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/02 - Beschlüsse der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 5.-7. Dezember 2017 (2017-12-D-17-fr-2)

Im Wege des am 12. Januar 2018 eingeleiteten und am 26. Januar 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat die Beschlüsse der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit erweitertem Teilnehmerkreis vom 5.-7. Dezember 2017 (2017-12-D-17-fr-2)

Die endgültigen Beschlüsse (2017-12-D-17-fr-2) sind seither auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/03 - Ernennung der ungarischen Inspektorin für den Sekundarbereich

Im Wege des am 9. Januar 2018 eingeleiteten und am 23. Januar 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat die Ernennung von **Frau Luca Nemeskéri** als ungarisches Mitglied des Inspektionsausschusses für den Sekundarbereich als Ersatz für Frau Zsuzsanna Nyíró ab dem 1. Januar 2018.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/06 - Vorschlag für die jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Ortslehrkräfte mit Wirkung ab 1. Juli 2017 (2018-01-D-63-fr-2)

Im Wege des am 8. Februar 2018 eingeleiteten und am 22. Februar 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat den Vorschlag für die jährliche Anpassung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Generalsekretärs und der Ortslehrkräfte mit Wirkung ab 1. Juli 2017 (2018-01-D-63-fr-2)

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/07 - Protokoll der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 5. Dezember 2017 (2017-12-D-45-fr-1)

Im Wege des am 5. Februar 2018 eingeleiteten und am 19. Februar 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat das Protokoll der Tagung des Obersten Rates der Europäischen Schulen mit nicht erweitertem Teilnehmerkreis vom 5. Dezember 2017 (2017-12-D-45-fr-1).

Das endgültige Protokoll (2017-12-D-45-fr-2) ist seither auf DOCEE einsehbar.

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/13 - Gehaltsanpassung für die Funktion des „Zentralen Rechnungsführers“ (2018-01-D-72-fr-3)

Im Wege des am 26. Februar 2018 eingeleiteten und am 12. März 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat das Dokument „Gehaltsanpassung für die Funktion des Zentralen Rechnungsführers“ (2018-01-D-72-fr-3).

Ergebnis des schriftlichen Verfahrens Nr. 2018/14 - Memorandum zur Organisation des Europäischen Abiturs 2018 - Dokument: 2018-01-D-1-de/en/fr-2

Im Wege des am 28. Februar 2018 eingeleiteten und am 14. März 2018 abgeschlossenen schriftlichen Verfahrens genehmigt der Oberste Rat das Memorandum zur Organisation des europäischen Abiturs 2018 (2018-01-D-1-de/en/fr-2).

Das Memorandum zur Organisation des europäischen Abiturs 2018 (2018-01-D-1-de/en/fr-3) ist seither auf DOCEE einsehbar.

b) 2018-2019 ausnahmsweise verlängerte Neunjahresverträge (2018-03-D-13-fr-1)

Der Oberste Rat nimmt die Entscheidung der Mitgliedstaaten zur Kenntnis, die Abordnung der Lehrer auf der Liste in dem Dokument, das für die Verlängerung um ein weiteres Jahr über den am 31. August 2018 endenden Neunjahreszeitraum hinaus vorgelegt wurde, zu verlängern.

Diese Regelung gilt nur für die ab September 1989 abgeordneten Lehrer.

c) Einführung des Risikomanagementsystems (2018-02-D-32-en-2)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument zur Kenntnis.

d) Weiterverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs und des Internen Auditdienstes der Europäischen Kommission (IAS) (2018-02-D-31-en-2)

Der Oberste Rat nimmt die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den seit seiner letzten Tagung durchgeführten Audits zur Kenntnis.

e) Stand der Zulassungen an den Europäischen Schulen in Brüssel: Erste Anmeldephase für das Schuljahr 2018-2019 (2018-03-D-28-fr-1)

Der Oberste Rat nimmt das Dokument zur Kenntnis.

IV. A-PUNKTE

Folgende A-Punkte werden vom Obersten Rat genehmigt:

A.1 Ernennungen gemäß Satzung – Schuljahr 2018-2019 (2018-02-D-9-fr-1)

ERNENNUNG DER VERTRETER IM PERSONALAUSSCHUSS FÜR DAS LEHRPERSONAL

Vorschläge des Lehrkörpers aufgrund der an jeder Europäischen Schule durchgeführten Wahlen:

Es wird die Ernennung folgender Mitglieder des Lehrpersonals zu Vertretern im Personalausschuss für das Lehrpersonal vorgeschlagen:

ALICANTE:	Sekundarbereich	Herr Jesús COLL Herr José MAS MARCO
	Kindergarten/Primarbereich	Herr Philippe CHAREUN

		Herr John GOOSEMAN
BERGEN:	Sekundarbereich	Frau Hasse VAN BOVEN Frau Tish STOAKES
	Kindergarten/Primarbereich	Frau Elizabeth WHELAN Frau Ellie LUCAS
BRÜSSEL I:	Sekundarbereich	Frau Maire MAIRTIN Frau Marie-Anne ARNOTTE
	Kindergarten/Primarbereich	Frau Marla CANDON Frau Vanessa DUBOIS
BRÜSSEL II:	Sekundarbereich	Frau Carina KJELSSON Herr Matthew ASHLEY
	Kindergarten/Primarbereich	Frau Emmanuelle CANDENOT Frau Samantha BOULTER
BRÜSSEL III:	Sekundarbereich	Herr Nicolas MORVAN Herr Jésus MILLOR
	Kindergarten/Primarbereich	Frau Nathalie NIDELET Frau Martina KLÍMOVÁ
BRÜSSEL IV:	Sekundarbereich	Herr Gilberto CASTORINI Herr Anthony HUDDERS
	Kindergarten/Primarbereich	Herr Fabien FUSCIELLO Frau Marie-Hélène HURKMANS
FRANKFURT:	Sekundarbereich	Herr Nicolas VANDERROOST Herr Alessandro ZANGROSSI
	Kindergarten/Primarbereich	Herr David VAUCLIN Frau Jacqueline O'NEILL
KARLSRUHE:	Sekundarbereich	Frau Véronique BODAINÉ Frau Carita NYHOLM-ATKINSON
	Kindergarten/Primarbereich	Frau Rebecca JOHNSON Frau Hanna GALLINGER-ZIMOWSKA
LUXEMBURG I:	Sekundarbereich	Frau Sinéad O'DONOVAN Herr Peter DUNCOMBE
	Kindergarten/Primarbereich	Herr Joël BARBOSA Herr Miikka HEINONEN
LUXEMBURG II:	Sekundarbereich	Herr Aibhistin O'COIMIN Herr Christian LESOURD
	Kindergarten/Primarbereich	Herr Michael HENTSCHEL Frau Denise BLAKE
MOL:	Sekundarbereich	Herr Linus WALHELM

Frau Caroline VAN DINGENEN

Kindergarten/Primarbereich Herr John CLAYTON
Frau Cathy BIOT

MÜNCHEN: Sekundarbereich Herr Jean-Pierre DENIER
Herr Jürgen SCHERB

Kindergarten/Primarbereich Frau Margaretha DEN OTTELANDER
Frau Jana HESSE

VARESE: Sekundarbereich Herr Christophe MOLLIEUX
Frau Silvia CAROZZA

Kindergarten/Primarbereich Frau Ersilia GIACON
Frau Clare O'CALLAGHAN

ERNENNUNG DER VERTRETER DER ELTERNVEREINIGUNGEN IN DEN VERWALTUNGSRÄTEN

Vorschläge der Elternvereinigungen: es wird vorgeschlagen, die nachstehend aufgeführten Eltern zu Vertretern der Elternvereinigungen in den Verwaltungsräten zu ernennen:

ALICANTE: Frau Alexia ROUILLER (Vorsitzende)
Frau Vanessa WITKOWSKI (stellvertretende Vorsitzende)

BERGEN: Frau Tina ERIKSEN (Vorsitzende)
Frau Mieke JOHNSON (stellvertretende Vorsitzende)

BRÜSSEL I: Frau Kathryn MATHE (Vorsitzende)
Herr Mirco BARBERO (stellvertretender Vorsitzender)

BRÜSSEL II: Frau Francesca TUDINI (Vorsitzende)
Herr Johan MELANDER (stellvertretender Vorsitzender -
Verwaltungsangelegenheiten)

BRÜSSEL III: Herr Anastassios PAPADOPOULOS (Vorsitzender)
Frau Maria SAURA MORENO (stellvertretende Vorsitzende)

BRÜSSEL IV: Frau Catherine DAGUET (Vorsitzende)
Frau Kristin DIJKSTRA (stellvertretende Vorsitzende – Pädagogische
Angelegenheiten)
Frau Graziella RIZZA (Schatzmeisterin)

FRANKFURT: Die Wahlen finden im Dezember 2018 statt.

Schuljahr 2017-2018:

Frau Delphine BRAUN (Vorsitzende)
Frau Catherine BRODIE (stellvertretende Vorsitzende)

KARLSRUHE: Frau Debjani BASU (Vorsitzende)
Frau Ilka VON BAUER MONTEIRO DE PAULA (stellvertretende Vorsitzende)

LUXEMBURG I: Die Wahlen finden im Juni 2018 statt.

Schuljahr 2017-2018:

Herr Phil TAYLOR (Vorsitzender)
Frau Helen VALENTINE (stellvertretende Vorsitzende für Verwaltung und Finanzen)

LUXEMBURG II: Die Wahlen finden im Juni 2018 statt.

Schuljahr 2017-2018:

Frau Delphine BALLAGUY (Vorsitzende)
Herr André SCHMUTZ (stellvertretender Vorsitzender für Verwaltung und Finanzen)

MOL: Es fanden noch keine Wahlen statt.

Schuljahr 2017-2018:

Herr Ashok SHARDA (Vorsitzender)
Frau Sarah BAATOUT (stellvertretende Vorsitzende)

MÜNCHEN: Herr Jean-Luc DUPUIS (Vorsitzender)
Herr Günther KÖRBLER (stellvertretender Vorsitzender)

VARESE: Frau Athina PYRROU SKOULOUDIS (Vorsitzende)
Frau Fabrizia SCABINI und Herr Osvaldo MATTANA
(stellvertretende Vorsitzende)

ERNENNUNG DER VORSITZENDEN DER INSPEKTIONSAUSSCHÜSSE, DES PÄDAGOGISCHEN AUSSCHUSSES UND DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Nach Maßgabe von Artikel 3 der Geschäftsordnung des Obersten Rates erstreckt sich der Vorsitz in den Räten und Ausschüssen auf den Zeitraum 1. August 2018 bis 31. Juli 2019. Er ist mit folgenden Personen besetzt:

Frau Varvara NIKA	Für den Inspektionsausschuss (Kindergarten und Primarbereich) und für den gemischten Pädagogischen Ausschuss
Frau Margarita KALOGRIDOU	Für den Inspektionsausschuss (Sekundarbereich) und für den gemischten Pädagogischen Ausschuss
Herr Ioannis MYLONAKIS	Für den Haushaltsausschuss
Vorsitzender des Obersten Rates	Herr Konstantinos BATSILAS

A.2. Regelungen für die Umsetzung der Vorschriften für das europäische Abitur - Prüfung 2019 (2015-05-D-12-en-12)

Der Oberste Rat genehmigt die Vorschläge zur Änderung der Regelungen für die Umsetzung der Vorschriften für das europäische Abitur, die zur europäischen Abiturprüfung 2019 in Kraft treten sollen.

A.3. Überarbeitung der Artikel 59 bis 61 der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2017-01-D-13-fr-7)

Der Oberste Rat genehmigt die Aktualisierung der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen (2014-03-D-14-de-5), insbesondere in Bezug auf die Artikel 59 bis 61 in Kapitel IX - BEURTEILUNG DER SCHÜLER/-INNEN - BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERSETZUNG IN DIE NÄCHSTHÖHERE KLASSE.

A.4. Vorgeschlagene Änderung von Artikel 2 der Geschäftsordnung des gemischten Pädagogischen Ausschusses (2018-01-D-17-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Änderung von Artikel 2 der Geschäftsordnung des gemischten Pädagogischen Ausschusses, die unmittelbar in Kraft treten, wie folgt:

Artikel 2

Der Gemischte Pädagogische Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- den Inspektoren der beiden Inspektionsausschüsse,
- dem Vertreter der Kommission,
- dem Vertreter des EPA, der EIB, des EUIPO **und der EZB** (zu den das EPA, die EIB, das EUIPO **und die EZB betreffenden** Fragen) ⁽¹⁾,
- vier Vertretern der Eltern (zwei für den Kindergarten und Primarbereich und zwei für den Sekundarbereich),
- vier Vertretern des Personalausschusses (zwei für den Kindergarten- und Primarbereich und zwei für den Sekundarbereich),
- den Direktoren/innen,
- zwei Vertretern der stellvertretenden Direktoren/innen (ein/e stellvertretende/r Direktor/in für den Sekundarbereich, ein/e stellvertretende/r Direktor/in für den Primarbereich),
- zwei Vertretern der Schüler/innen.

Ein Vertreter der Direktoren, der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler der Anerkannten Europäischen Schulen werden als Beobachter ohne Stimmrecht eingeladen ⁽²⁾.

Im gemeinsamen Einvernehmen zwischen dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär können weitere Teilnehmer zur Erörterung spezifischer Punkte der Tagesordnung als Beobachter eingeladen werden.

(1): „Gemäß Artikel 28 und 29 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen aus dem Jahr 1994 sind folgende Personen zur Teilnahme an den Sitzungen des gemischten Pädagogischen Ausschusses berechtigt: der Vertreter einer zwischenstaatlichen Organisation/Einrichtung oder einer Organisation/Einrichtung des privaten Rechts, mit der der Oberste Rat ein Beitrittsübereinkommen geschlossen hat.“ Artikel 2 der vorliegenden Geschäftsordnung wird entsprechend aktualisiert.

(2): Beschluss des Obersten Rates vom April 2013.

A.5. Harmonisierung des Unterrichts der übrigen nationalen Sprachen (ONL) FI und SV mit den übrigen ONL (2018-03-D-1-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Harmonisierung des Unterrichts der ONL FI und der ONL SV zusammen mit dem Unterricht der übrigen nationalen Sprachen, die im September 2019 in Kraft treten soll, im Hinblick auf die Umsetzung und Erstellung der Lehrpläne, die noch ausgearbeitet werden müssen. Die Auswirkungen auf den Haushalt sind im Haushaltsplan 2019 in der angenommenen Fassung enthalten. Alle Dokumente in Verbindung mit den ONL werden entsprechend angepasst.

A.6. Anpassung des der Unterarbeitsgruppe „Rolle und Aufgaben der Inspektoren der Europäischen Schulen“ erteilten Mandats (2018-01-D-20-fr-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Anpassung des der künftigen Arbeitsgruppe „Rolle und Aufgaben der Inspektoren der Europäischen Schulen“ erteilten Mandats und die neue Zusammensetzung wie folgt:

NEUES MANDAT:

- Die Unterarbeitsgruppe „Rolle und Aufgaben der Inspektoren“ soll zu einer eigenständigen Arbeitsgruppe werden und innerhalb des haushaltstechnischen Rahmens tätig werden. Daher werden auch keine Mittel angefordert, die zu einem zusätzlichen Kostenaufwand führen.
- Das ursprüngliche Mandat soll ergänzt werden, insbesondere durch die Überarbeitung und Anpassung sämtlicher Dokumente, die sich auf die Rolle und Funktion der Inspektoren an den Europäischen Schulen beziehen, wie zum Beispiel das Dokument „B.3 Die Inspektoren/innen der Europäischen Schulen“, das auf der Website der Europäischen Schulen veröffentlicht wurde.
Die Arbeitsgruppe soll außerdem gebeten werden, Empfehlungen zur Ernennung neuer Inspektoren und zur Verteilung und Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb der Inspektionsausschüsse usw. abzugeben.
- Ferner wird vorgeschlagen, die derzeitige Zusammensetzung der Unterarbeitsgruppe geringfügig zu verändern.
- Neben der vom Obersten Rat genehmigten Zusammensetzung sei auch die Aufnahme von zwei Inspektoren sowie der griechischen Inspektorin für den Primarbereich u. a. als künftige Vorsitzende der Inspektionsausschüsse einerseits sowie des Inspektors für den Primarbereich andererseits erforderlich, um eine gewisse Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten. Der derzeitige Vorsitz werde seinerseits seine Arbeit in dieser Arbeitsgruppe abschließen, Es wird darüber hinaus der Vorschlag unterbreitet, das Referat für Pädagogische Entwicklung zu bestimmten Sitzungen der Arbeitsgruppe einzuladen, um dieser eine Orientierungshilfe an die Hand zu geben, insbesondere im Rahmen der Überarbeitung bestimmter Unterlagen.

NEUE ZUSAMMENSETZUNG:

Ein Inspektor des Vorsitzes (EL - p)

Je nach ihren Aufgaben 4 + 2 weitere Inspektoren: NL (p+s), FI (s), IRL (s), LUX (s), DE (s), CZ (p).

Der stellvertretende Generaldirektor/Leiter der Personalabteilung

- Gegebenenfalls:

Der Leiter der Abteilung für Pädagogische Entwicklung, seine Assistentin und/oder der Leiter des Referats „Abitur.“

Unmittelbares Inkrafttreten.

A.7. Beurteilung stellvertretender Direktoren/innen für Finanzen und Verwaltung (2018-02-D-38-en-2)

Der Oberste Rat beschließt, den Entwurf der „Durchführungsbestimmungen“ zu genehmigen, der die derzeitigen Bestimmungen gemäß MEMO 2002-M-17 sowie Dokument 2012-07-D-7-de-1 ersetzen soll.

Unmittelbares Inkrafttreten.

A.8. Angebot von externer Berufsberatung an den Europäischen Schulen (2018-01-D-46-en-2)

Der Oberste Rat stimmt folgendem Vorschlag zu:

- a. Das jährliche Angebot an Berufsberatung durch externe nationale Berufsberater wird in Form von Besuchen und/oder mithilfe von digitalen Kommunikationstools (Videokonferenz, Chat usw.) organisiert.
- b. Fachlich geschulte nationale Berufsberater sollten diesen Service allen Europäischen Schulen anbieten.

Datum des Inkrafttretens: 1. September 2018. Das Dokument 2017-09-D-27 wird entsprechend geändert.

A.9. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

Audit-Berichte

a) Audit-Bericht– *Scuola per l'Europa di Parma* (IT) – (2018-01-D-8-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6-S7 und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits die Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu verlängern.

b) Audit-Bericht– *Scuola per l'Europa di Brindisi* (IT) – (2018-01-D-49-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6-S7 und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits die Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu verlängern.

c) Audit-Bericht – *Europäische Schule RheinMain* (Bad Vilbel) (DE) – (2018-01-D-59-en3)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6-S7 der *Europäischen Schule RheinMain*, Bad Vilbel. Er beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits die Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu verlängern.

d) Audit-Bericht – *Ecole internationale de Manosque* (FR) – (2018-02-D-17-fr-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht (Sekundarschulklassen S1-S7) der *Ecole Internationale Provence Alpes Côte d'Azur*, Manosque, und *Ecole Internationale Provence Alpes Côte d'Azur*, Manosque und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, einerseits die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und andererseits die Zusatzvereinbarung zur Anerkennungsvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu verlängern.

e) Audit-Bericht (Kindergarten-S5) – *European School Copenhagen* – (2018-02-D-11-fr-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht (Kindergarten-S5) der *European School Copenhagen* und beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich (Jahrgangsstufen S1-S5) zu verlängern.

V. TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2017 DES VORSITZENDEN DER BESCHWERDEKAMMER DER EUROPÄISCHEN SCHULEN (2018-02-D-42-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Vorsitzenden der Beschwerdekammer für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

VI. JAHRESBERICHT DES FINANZKONTROLLEURS (2018-02-D-21-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Finanzkontrolleurs für das Jahr 2017 zur Kenntnis.

VII. JAHRESBERICHT DES INTERNEN AUDITDIENSTES (2018-03-D-02-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Jahresbericht des Internen Auditdienstes für das Jahr 2017 aufgrund von Artikel 46 Absatz 4 der Haushaltsordnung der Europäischen Schulen zur Kenntnis.

VIII. JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS DER EUROPÄISCHEN SCHULEN (2018-01-D-58-fr-1)

Der Oberste Rat genehmigt den Jahresbericht des Generalsekretärs.

Der Bericht ist seither auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

IX. JAHRESBERICHTE ZU IKT:

a) Mehrjähriger Informatikplan für die Europäischen Schulen - (2018-01-D-79-fr-3)

Der Oberste Rat beschließt,

- das Dokument 2018-01-D-79 „IT-Plan der Europäischen Schulen 2018-2022“ zu genehmigen,
- die Arbeitsgruppe VDP mit der Änderung der Bezeichnung der so genannten „IT-Laboranten“ der Schulen und ihrer Stellenbeschreibung gemäß Antrag der IT-Strategiegruppe zu beauftragen.

b) Bericht über die Umfrage der Arbeitsgruppe „IT-PEDA“ (2018-01-D-22-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Bericht über die Umfrage der Arbeitsgruppe „IT-PEDA“ zur Kenntnis. Die Arbeitsgruppe wird dazu angehalten, mit ihrer Arbeit fortzufahren und dabei den Entwicklungen auf europäischer Ebene Rechnung zu tragen.

c) Jährlicher IKT-Bericht des Leiters der Abteilung Informatik & Statistik für das Jahr 2017 – (2018-02-D-41-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt den jährlichen IKT-Bericht des Leiters der Abteilung Informatik & Statistik für das Jahr 2017 zur Kenntnis und genehmigt ihn.

X. STATISTIKBERICHT ÜBER DIE PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG UND DIE INTEGRATION VON SCHÜLERN MIT BESONDEREM PÄDAGOGISCHEM FÖRDERBEDARF IN DIE EUROPÄISCHEN SCHULEN FÜR DAS SCHULJAHR 2016-2017 – (2017-11-D-24-en-3)

Der Oberste Rat nimmt den Statistikbericht über die pädagogische Unterstützung und die Integration von Schülern mit besonderem pädagogischem Förderbedarf in die Europäischen Schulen für das Schuljahr 2016-2017 zur Kenntnis.

Das Dokument ist seither auf der Website einsehbar: www.eurasc.eu.

XI. B-PUNKTE

B.1. HAUSHALTSJAHR 2016

a) Entlastung der Verwaltungsräte und des Generalsekretärs für die Durchführung des Haushaltsplans 2016 (2018-03-D-03-en-3)

Der Oberste Rat beschließt mit einer Gegenstimme der Europäischen Kommission,

- den Anweisungsbefugten und den Verwaltungsräten der Europäischen Schulen sowie dem Anweisungsbefugten des BGS und dem Generalsekretär Entlastung zu erteilen, soweit der Einzelplan des Generalsekretariats betroffen ist.

B.2. Berichtigungshaushalt Nr. 1/2018 (2018-03-D-4-en-2)

Der Oberste Rat verabschiedet den Berichtigungshaushalt Nr. 1/2018 einstimmig.

B.3. Rechtliche Analyse des Haushaltsverfahrens 2018 (2018-02-D-30-en-2)

Auf seiner Tagung vom 17. bis 19. April 2018 hat der Oberste Rat der Europäischen Schulen das Haushaltsverfahren 2018 besprochen.

Aufgrund dieser Gespräche geht der Oberste Rat gemäß Artikel 13 der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen wie folgt vor: Er

- *unterstreicht die Bedeutung eines transparenten Haushaltsverfahrens, das die Nachhaltigkeit des Europäischen Schulsystems gewährleisten soll,*
- *hebt die Bedeutung der Verwaltungsräte und des Haushaltsausschusses bei der Aufstellung des Haushaltsvorentwurfs der Europäischen Schulen hervor,*
- *erkennt das Interesse der Europäischen Schulen an, den endgültigen Haushaltsplan der Schulen im Hinblick auf die Haushaltsverfahren der Europäischen Kommission und die in Artikel 28 und 29 der Vereinbarung genannten Organisationen so früh wie möglich festzustellen,*
- *hält das Büro des Generalsekretärs dazu an, sich mit der Europäischen Kommission und den in Artikel 28 und 29 der Vereinbarung genannten Organisationen ins Benehmen zu setzen, bevor der Haushaltsvorentwurf an den Haushaltsausschuss und den Obersten Rat übermittelt wird, um die Entscheidungsfindung auf Ebene des Obersten Rates zu erleichtern,*
- *hält die Europäische Kommission und die in Artikel 28 und 29 der Vereinbarung genannten Organisationen dazu an, die für den Haushaltsplan der Europäischen Schulen vorgesehenen Beiträge in geeigneter Weise in ihre Haushaltsverfahren zu integrieren und die Mitglieder des Obersten Rates zu informieren für den Fall, dass zwischen dem im Vorentwurf des Haushaltsplans veranschlagten Beitrag und dem geplanten endgültigen Beitrag zum Haushaltsplan der Europäischen Schulen potenzielle Diskrepanzen auftreten,*
- *unterstreicht die Notwendigkeit, während des gesamten Haushaltsverfahrens für Einheitlichkeit zu sorgen, und*
- *hält dementsprechend seine Mitglieder dazu an, ihre Position während des gesamten Haushaltsverfahrens mit derjenigen ihrer Vertreter bei den Haushaltsbehörden, insbesondere im Rat der Europäischen Union und seinem Haushaltsausschuss abzustimmen.*

B.4. Aktionsplan zum Datenschutz (2018-02-D-34-en-2)

Der Oberste Rat nimmt den Aktionsplan zum Datenschutz zur Kenntnis.

B.5. HAUSHALTSPLAN 2019 DER EUROPÄISCHEN SCHULEN:

**a) Schaffung/Umwandlung/Streichung von Stellen für das Verwaltungs- und Dienstpersonal
(2018-03-D-5-en-4)**

Der Oberste Rat beschließt, der Schaffung folgender Stellen zuzustimmen:

Tabelle 2: Sicherheitsbeauftragte

<i>Schule</i>	<i>Stellen</i>
Bergen: Sicherheitsbeauftragter	0,5
Frankfurt: Sicherheitsbeauftragter	0,5
Karlsruhe: Sicherheitsbeauftragter	0,5
Luxemburg I: Sicherheitsbeauftragter	0,5
Luxemburg II: Sicherheitsbeauftragter	0,5
Mol: Sicherheitsbeauftragter	0,5
München: Sicherheitsbeauftragter	0,5

Tabelle 3: Zentralisierung der Finanzverwaltung

BGS: Rechnungsführer (Assistent/in des Generalsekretärs)	1,0
BGS: Rechnungsführer	0,5
BGS: Assistent/in Interne Kontrolle	1,0

Tabelle 4: Weitere Stellen für das BGS

Assistent/in für Vergabeverfahren	1,0
Dem GS unterstellter leitender Koordinator (1)	1,0
IKT-Assistent/in	1,0

(1) Abgeordnete Stelle

Tabelle 5: Neue Räumlichkeiten für München (4 Monate)

München: Techniker	1,0
München: Verwaltungssekretär	0,5
München: Empfangsmitarbeiter/in	0,5
München: Krankenpflegerin	0,5

Tabelle 7: IKT-Techniker

Brüssel III: IKT-Techniker	0,5
----------------------------	-----

Tabelle 8: Weitere beantragte Stellen

Brüssel IV: Sekretärin	0,5
Brüssel I – Berkendael: Psychologe	0,5
Insgesamt	13,0

Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden enthalten sich.

Anmerkung: Der Oberste Rat nimmt die Kürzung des von den Haushaltsbehörden verabschiedeten Haushaltsplans um einen Betrag, der 4,5 Stellen entspricht, zur Kenntnis.

Der Oberste Rat kürzt die Zahl der für das Jahr zu schaffenden VDP-Stellen um eine Stelle und verpflichtet sich, die Zahl der für das Jahr 2020 zu schaffenden Stellen um 1,5 und der für 2021 zu schaffenden Stellen um 1 Stelle zu kürzen.

b) Aufgaben des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs der Europäischen Schulen (2018-04-D-5-en-1)

Die Mitglieder des Obersten Rates mit Ausnahme von Frankreich, das dagegen stimmt, beschließen,

- die Stelle eines „leitenden Koordinators/Beraters“ zur Unterstützung des Generalsekretärs, in dessen unmittelbarem Dienst er steht, zu schaffen und
- diese Stelle mit einem abgeordneten Mitarbeiter zu besetzen.

Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden enthalten sich.

c) Vorentwurf des Haushaltsplans 2019 der Europäischen Schulen (2018-03-D-6-en-2)

Der Oberste Rat überprüft den Vorschlag des Haushaltsausschusses und beschließt, den Vorentwurf des Haushaltsplans 2019 der Europäischen Schulen und des Büros des Generalsekretärs zu genehmigen.

Die finanziellen Auswirkungen der Schaffung neuer Stellen werden in den Haushaltsvoranschlag 2019 einkalkuliert, und die betreffenden Beträge werden angepasst.

Das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden enthalten sich.

B.6. Überprüfung des Niveaus der Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrern und Pädagogen, die keine Muttersprachler sind (2018-01-D-65-en-2)

Vorbehaltlich der auf der Sitzung vorgestellten Änderungen genehmigt der Oberste Rat das Dokument zur Überprüfung des Niveaus der Sprachkenntnisse bei der Einstellung von Lehrern und Pädagogen, die keine Muttersprachler sind. Unmittelbares Inkrafttreten.

Das Dokument 2018-01-D-65 hebt das Dokument 2008-D-3510-fr-5 auf und ersetzt es.

B.7. ANERKANNTE EUROPÄISCHE SCHULEN

Bericht der Arbeitsgruppe „Anerkannte Europäische Schulen“ (2018-03-D-30-fr-1)

Der Oberste Rat beschließt:

- 1) Den Bericht der Arbeitsgruppe „Anerkannte Europäische Schulen“ zu begrüßen, an dem sich die künftige Arbeit orientieren soll;
- 2) der erweiterten Arbeitsgruppe „Vorsitz“ (DE – ET – EL – ES – FR – EC) das Mandat zu erteilen, die Arbeit im Rahmen ihres Mandats zum Thema „Kostenneutralität“ abzuschließen;
- 3) das der Arbeitsgruppe erteilte Mandat zu verlängern, damit die Arbeit an den anderen Mandaten im Sinne des Berichts abgeschlossen werden kann.

Audit-Bericht – School of European Education, Heraklion (EL) (2018-01-D-7-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht für den Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich bis zur Jahrgangsstufe S5 und für die Jahrgangsstufen S6-S7 der School of European Education, Heraklion, nimmt jedoch die negativen Anmerkungen, die die Mitglieder des Audit-Teams erneut abgegeben haben, und die Informationen, die der Generalsekretär zusammen mit den griechischen Behörden im Anschluss daran von der Schule angefordert hat, zur Kenntnis.

Der Oberste Rat beschließt, dem Generalsekretär das Mandat zu erteilen, die Anerkennungsvereinbarung nur um ein Jahr zu verlängern und ein Audit des Kindergartens, Primar- und Sekundarbereichs bis zur Jahrgangsstufe S5 und anschließend für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu veranlassen, das zu Beginn des kommenden Schuljahres durchgeführt werden soll.

Der Oberste Rat macht die griechischen Behörden darauf aufmerksam, dass die Verlängerung der Anerkennungsvereinbarung nach wie vor möglich sei, jedoch nur, wenn sich herausstelle, dass bei der Umsetzung der Empfehlungen des Audit-Teams von diesem Jahr Fortschritte verzeichnet worden seien.

Audit-Bericht – *Europese School Den Haag Rijnlands Lyceum (NL) (2018-01-D-60-en-2)*

Der Oberste Rat genehmigt den Audit-Bericht für die Jahrgangsstufen S6-S7 und erteilt dem Generalsekretär das Mandat, die Zusatzvereinbarung für die Jahrgangsstufen S6-S7 zu unterzeichnen.

Der Oberste Rat nimmt die Anmerkung des gemischten Pädagogischen Ausschusses zur Bereitstellung von L1 für Schüler ohne eigene muttersprachliche Abteilung (SWALS) zur Kenntnis.

Konformitätsdossiers:

a) Konformitätsdossier – AES Lille (FRANKREICH) (2018-01-D-50-fr-3)

Der Oberste Rat nimmt das Konformitätsdossier der AES Lille, das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde, zur Kenntnis und gibt eine befürwortende Stellungnahme dazu ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

b) Konformitätsdossier - AES Edward Steichen Clerveaux (LUXEMBURG) (2018-01-D-51-fr-2)

Der Oberste Rat nimmt das Konformitätsdossier der Schule Edward Steichen Clervaux für die Sekundarschulklassen S1-S5 (das Dossier für die Jahrgangsstufen S6-S7 soll zu gegebener Zeit getrennt eingereicht werden), das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde, zur Kenntnis und gibt eine befürwortende Stellungnahme dazu ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

c) Konformitätsdossier - AES Junglinster (LUXEMBURG) (2018-01-D-52-fr-3)

Der Oberste Rat nimmt das Konformitätsdossier der Schule Junglinster für die Primarstufe und die Sekundarschulklassen S1-S5 (das Dossier für die Jahrgangsstufen S6-S7 soll zu gegebener Zeit getrennt eingereicht werden), das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde, zur Kenntnis und gibt eine befürwortende Stellungnahme dazu ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

d) Konformitätsdossier - AES Mondorf-les-Bains (LUXEMBURG) (2018-01-D-53-en-3)

Der Oberste Rat nimmt das Konformitätsdossier der Schule Mondorf-les-Bains für den Kindergarten und die Primarstufe und die Sekundarschulklassen S1-S5 (das Dossier für die Jahrgangsstufen S6-S7 soll zu gegebener Zeit getrennt eingereicht werden), das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde, zur Kenntnis und gibt eine befürwortende Stellungnahme dazu ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

e) Konformitätsdossier – AES Ljubljana SLOWENIEN (2018-01-D-10-en-2)

Der Oberste Rat nimmt das Konformitätsdossier der Schule Ljubljana für die Primar- und Sekundarstufe, das als zweiter Schritt des Anerkennungsverfahrens eingereicht wurde, zur Kenntnis und gibt eine befürwortende Stellungnahme dazu ab. Er beschließt, den Generalsekretär mit der Durchführung eines Audits zu beauftragen.

B.8. Bericht über die jüngste Entwicklung der Vereinbarung über die Kostenteilung (2018-03-D-7-en-2)

Der Oberste Rat nimmt die Entwicklung bei der Anwendung der Vereinbarung über die Kostenteilung zur Kenntnis. Der Oberste Rat erteilt der erweiterten Arbeitsgruppe „Vorsitz“ (DE – ET – EL – ES – FR – EC) den Auftrag, die Angelegenheit zu erörtern und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

B.9. Zweiter Bericht der Arbeitsgruppe „Brexit“ (2018-02-D-37-en-2)

Der Oberste Rat genehmigt die Empfehlungen im zweiten Bericht der Arbeitsgruppe „Brexit“. Er erteilt der Arbeitsgruppe den Auftrag, weiter an diesem Thema zu arbeiten und im Dezember einen weiteren Bericht vorzulegen.

Das Vereinigte Königreich enthält sich.

B.10. Vorschlag für eine Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (2018-01-D-9-en-3)

Der Oberste Rat nimmt die Stellungnahmen des gemischten Inspektionsausschusses (GIA), des gemischten Pädagogischen Ausschusses (GPA) und des Haushaltsausschusses zur Kenntnis und begrüßt die erzielten Fortschritte. Während dieser Sitzung genehmigt der Oberste Rat die Verlängerung des Mandats der Arbeitsgruppe zur Fertigstellung der Politik. Die Delegationen halten die Arbeitsgruppe dazu an, eine ausführliche Analyse der finanziellen und personellen Auswirkungen durchzuführen, einen realistischen und angemessenen Umsetzungsplan für die gesamte Politik zu erstellen und (gemäß einem umfassenden Konzept) die Folgen der drei konkreten Vorschläge zu prüfen:

- a) Erweiterung der Liste der Sprachen L2 auf die Sprachen der Sitzländer
- b) Verstärkung der Sensibilisierung der Kinder im Kindergarten für Sprachen; und
- c) Gewährung des SWALS-Status für Kinder der Kategorie III und Erteilung der Genehmigung für diese Kinder, am Unterrichtsangebot der Sprache 1 teilzunehmen, der ihrer vorherrschenden Sprache entspricht, sofern dies keine zusätzlichen Kosten für das System verursacht.

B.11. b) Einstellung und Bindung von hoch qualifiziertem Personal: Überlegungen zur Wettbewerbsfähigkeit der Verwaltungs- und Führungsfunktionen im Büro des Generalsekretärs (2018-03-D-8-en-2)

Die Mitglieder des Obersten Rats prüfen und erörtern das Dokument und erteilen der Arbeitsgruppe „VDP“ das Mandat, Überlegungen zu einer einheitlichen Gehaltsstruktur im Zusammenhang mit einer Überprüfung der Gehälter des Verwaltungs- und Dienstpersonals anzustellen, was gemäß Artikel 25 des Statuts des VDP erfolgen muss.

B.12. Entwurf der Änderungen der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte (2018-01-D-56-en-3)

Der Oberste Rat beschließt, die Änderungen der Dienstvorschriften der Ortslehrkräfte, die am 1. September 2018 in Kraft treten sollen, anzunehmen.

B.13. Vertretung des Lehrpersonals der Europäischen Schulen (2018-01-D-44-en-3)

Der Oberste Rat beschließt, die Einrichtung einer einheitlichen Personalvertretung für das Lehrpersonal zu genehmigen, und nimmt den Vorschlag in Anhang I des Dokuments 2018-01-D-44-en-3 an.

Die neuen Regelungen sollen am 1. September 2018 in Kraft treten.

B.14. Überprüfung des Beschlusses des Obersten Rates bezüglich des Dokuments „Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“ (2018-03-D-32-en-1)

Der Oberste Rat beschließt, die Änderungen am Dokument „Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich“, wie in Anhang I dargestellt, anzunehmen.

Darüber hinaus erteilt der Oberste Rat den Verwaltungsräten der Schulen die Genehmigung, von der im Kapitel „Interne Strukturen“ festgelegten Berechnungsmethode abzuweichen. Eine solche Abweichung bedürfe eines einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrats.

Diese Beschlüsse sollen bis spätestens April 2019 überprüft werden.

B.15. Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2018-2019 (2018-03-D-20-fr-1)

Der Entwurf des Sitzungskalenders für das Schuljahr 2018-2019 soll den Mitgliedern des Obersten Rates im Wege des schriftlichen Verfahrens vorgelegt werden.

Interne Strukturen im Kindergarten, Primar- und Sekundarbereich

Vom Obersten Rat auf seiner Tagung am 17., 18. und 19. April 2018 genehmigtes Dokument

Auf seiner Tagung am 17.-19. April 2018 hat der Oberste Rat den überarbeiteten Anhang des Dokuments 2011-01-D-33-de-9 betreffend die Internen Strukturen der Europäischen Schulen genehmigt.

Den im Zuge der Reform vorgesehenen Grundsätzen zufolge sollten die Schulen eine klare und transparente administrative und pädagogische Managementorganisation erstellen, in der die Aufgaben und Verantwortlichkeiten eines jeden deutlich für die gesamte Schulgemeinschaft vermerkt werden.

Aus dem überarbeiteten Anhang gehen deutlich die Entwicklung der Aufgaben des Führungspersonals der Schulen sowie die Notwendigkeit hervor, die Schulen beim pädagogischen Qualitätsmanagement zu unterstützen.

Dieser Beschluss des Obersten Rates muss spätestens bis April 2019 im Zusammenhang mit den laufenden Diskussionen über die Einführung einer „mittleren Führungsebene“ überprüft werden. Durch diesen Beschluss werden frühere Beschlüsse des Obersten Rats zu internen Strukturen und Stundenplankürzungen aufgehoben und ersetzt.

1. Die Vertreter des Personalausschusses

~~Die Stundenplankürzungen für die Mitglieder des Personalausschusses werden folgendermaßen genehmigt:~~

~~Die wöchentliche Stundenplankürzung beläuft sich für den Vertreter des Kindergartens/ Primarbereichs auf drei Stunden und für den Vertreter des Sekundarbereichs auf drei Unterrichtseinheiten.~~

~~Eine zusätzliche Entlastung von einer Stunde wird für den Vertreter des Kindergartens/ Primarbereichs und von einer Unterrichtseinheit für den Vertreter des Sekundarbereichs an Schulen mit mehr als 2.000 Schülern gewährt.~~

~~Die Schule, die den jährlichen Vorsitz innehat, erhält eine zusätzliche Entlastung von einer Stunde für den Primarbereich und von einer Unterrichtseinheit für den Sekundarbereich.~~

~~Der Generalsekretär kann dem Sekretär des Personalausschusses eine Entlastung zusätzlich zu der allen Mitgliedern des Personalausschusses gewährten Entlastung genehmigen. Dem Sekretär des Personalausschusses stehen bis zu fünf Unterrichtseinheiten zur Verfügung, wenn er eine Lehrperson des Sekundarbereichs ist, oder fünf Stunden, wenn er eine Lehrperson des Kindergartens/Primarbereichs ist.~~

2. 1. Interne Strukturen

Die Schulen können Koordinatoren/innen für die prioritären Bereiche im Rahmen des globalen Betrags der internen Ressourcenstrukturen ernennen. Jede Aufgabe sollte einer klaren Beschreibung entsprechen, die auch die Verantwortungsbereiche des/der ernannten Koordinators/in umfasst.

Die Verteilung der Stundenplanentlastungen ist transparent zu gestalten.

Die Schulleitung unterbreitet dem Verwaltungsrat jährlich im September/Oktober die Nutzung der internen Strukturressourcen.

Eine Ortslehrkraft kann anstelle einer abgeordneten Lehrperson mit dieser Aufgabe befasst werden; die gesamte Stunden- oder Unterrichtsstundenzahl in der internen Struktur darf jedoch den vorgegebenen Rahmen nicht überschreiten.

Die satzungsmäßigen Entlastungen für Vertreter im **Personalausschuss für das Lehrpersonal** sowie besondere Entlastungen (s. Punkt 3-2 des Dokuments) für Aufgabenstellungen auf Ebene des Systems werden nicht in dem Gesamtbetrag der internen Strukturen der ES berücksichtigt.

21.1. Berechnungsmethode der internen Strukturen

Die Berechnungsmethode besteht darin, eine Stunde der internen Strukturen für den Kindergarten und Primarbereich pro **65** Schüler zu gewähren. Diese Entlastung umfasst die Stufenkoordination, die Fachkoordination **und die den Fachreferenten zugewiesenen Aufgaben, LH-, SEN- und SWALS-Koordination.**

Die vorgeschlagene Berechnungsmethode für den Sekundarbereich besteht darin, 1 Unterrichtseinheit der internen Strukturen für **40** Schüler im Sekundarbereich zu gewähren. Diese ~~Entlastung~~ umfasst die Stufenkoordination, die Fachkoordination **und die den Fachreferenten zugewiesenen Aufgaben.** ~~die Stundenplangestaltung, die LH-, SEN- und SWALS-Koordination.~~

Die Sekundarschulen, die über 1.000 Schüler verzeichnen, haben Anrecht auf 6 zusätzliche Einheiten für interne Strukturen.

21.2. LH-, SEN- und SWALS-Koordination.

Die Stundenzahl für die LH-, SEN- und SWALS-Koordination unterscheidet sich je nach Schule.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der LH-, SEN- und SWALS-Koordinatoren/innen werden in den vom OR oder dem GPA genehmigten Dokumenten (2012-05-D-14-de-7 Strategie und 2012-05-D-15-de-8 Verfahrensdokument) festgehalten. Die Entlastungen für die Koordination der LH, SEN und SWALS sind Teil **der spezifischen Haushaltlinie für pädagogische Unterstützung der internen Strukturressourcen der Schule**, sodass die Schulen diese Aufgaben je nach den lokalen Bedürfnissen verteilen können.

3 2. Besondere Aufgaben auf Systemebene

3 2.1. Intermath

Der mit den Sekretariatsarbeiten und der Verwaltung von Intermath beauftragten Lehrkraft kann eine Entlastung von ihrem Lehrauftrag in Höhe von 6 Unterrichtsstunden gewährt werden. Die Kosten werden vollumfassend mit Mitteln aus dem Intermath-Fonds beglichen.

Alle Kosten für die Erarbeitung, Verpackung und Verteilung der Intermath-Arbeitsblätter werden ebenfalls mit Hilfe des Intermath-Fonds gedeckt.

3-2.2. Arbeitsblätter für EUROBIO und integrierte Naturwissenschaften

Die alten Beschlüsse hinsichtlich der Koordination der Arbeitsblätter für Eurobio und integrierte Wissenschaften werden aufgehoben.

1. Berufsberatung

Die Schulen berufen sich diesbezüglich auf das vom Obersten Rat im April 2012 genehmigte Dokument 2011-09-D-36-de-6 sowie auf das Memo 2012-06-M-1 zur Klarstellung der diesbezüglich einschlägigen Beschlüsse des Obersten Rates.

Beschlüsse des Obersten Rates zu Dokument 2011-09-D-36-de-6 (Az.: Beschlüsse: 2012-04-D-9-de-3):

1. Eine Stundenplanentlastung von einer Unterrichtseinheit pro Sprachabteilung im Sekundarbereich zur Erfüllung der Aufgaben der Berufsberatung.
2. Die Festlegung einer Gebühr in Höhe von € 130/€ 260, die Schüler der S7 als Ausgleich für die entstandenen Kosten entrichten, wenn eine besondere Bearbeitung ihrer Hochschulbewerbung erforderlich ist.